

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber wohl zu besorgen,... daß allerhandt Gegenbegeren und Anmutungen imme zuwachsen und widerfahren würdint“*).

Diesem zufolge scheint Zürich auf seinem Vorschlage betreffend eine Abordnung nach Savoyen nicht weiter bestanden, dagegen seine Gesandten auf dem Tage zu Baden angewiesen zu haben, mit den bernischen Vertretern „der besseren Mittlen halb“ sich zu berathen. Dies ergibt sich aus einem Schreiben vom 24. Juni 1644, worin Bern seinen Gesandten — Schultheiß Franz Ludwig von Erlach, und Benner Hans Rudolf Willading**) — aufträgt, sich „mit den Hrn. Gesandten von allen evangelischen Orten in ein wolmeinlich religionsgnößische Verhatschlagung einzulassen und consultiren zu helfen, was des Orts zu Gutem und Trost diser frommen, angefochtnen Glaubensgenossen für Mittel an die Handt zu nemen sein werdind, und darüber das, was insgesambt für gut funden wirt, anstellen und in's Werck richten zu helfen“....***).

IX.

Aus den folgenden Jahren finden wir keine Aufzeichnung darüber, daß Bern irgend welche Schritte zu Gunsten der Glaubensgenossen in Piemont gethan habe, obgleich es an mehrfachen Rundgebungen von dort her nicht fehlte. Denn im Spätjahre 1648 erhielt der „hoch- und wolgelehrte Herr Christophorus Lütthardus, der heil. G'schrift Professor“, ein brüderliches Schreiben von dem bereits genannten Prediger Anton Vegerus, Diener am Wort Gottes

*) Deutsches Missivenbuch Nr. 12, S. 618—619 (8. Mai).

**) Instruktionsbuch S, S. 1, und Rathsmannual Nr. 89. S. 75.

***) Rathsmannual Nr. 89, S. 125. Deutsches Missivenbuch Nr. 13, S. 12.

und ebenfalls Professor der heiligen Schrift, vom 7. November 1648; ja selbst die bernische Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit war vorher schon mit einem Schreiben, vom 15. Oktober gleichen Jahres, beehrt worden seitens der „Prediger und Ältesten der reformierten Kirchen bei Piemont in dem Zuserner, Perusier und St. Martinsthal, und in Aller Namen durch F. Mangettus, Villariensium Lucernatnm pastor.“ Der Rahmen dieses Aufsatzes gestattet uns leider nicht, diese beiden Schreiben nach ihrem ganzen Inhalt hier wiederzugeben. Da sie uns aber einen Blick thun lassen in die dermalige Lage und Bedrängniß der Waldenser, so möge Einiges aus einem derselben hier seine Stelle finden.

Im Schreiben an Christoph Lütthard heißt es unter Anderm: „Es ist üch ouch bekant, ehrwürdiger Herr, mit was Rasen und Toben der Tüfel und das Kind des Verderbens von der Zyt, zu vilen hundert Jahren, durch vill underschydentliche, ernewerte Empörungen, mit abgewechsleter Kunst, bald durch offenen Gewalt, bald durch List und Rändck, zu der Rächten und zu der Vingken, dise gemelten Kirchen mit alles Ertöden und Ermörden understanden genzlich außzurütten und zu nichten ze machen. Welliches aber bißhero die Barmherzigkeit Gottes gnädigist gewändet, dessen Kraft gegen unserem Vatterland in Sterckung unserer schwachen geliebten Brüderen ostermals sich erscheint hat, welcher ouch.... ihnen Hilff geleistet, durch Hilff fromer und gottseliger Lütthen us vil und mancherlei Herschaften und Gepieten, als Tüttschland, Franckrych, Engeland; sonderlichen aber durch üwere Kirchen, und das grad dozumalen, da es sich ersächen ließ, als wan es nun an dem End wäre, und die höchste Armuth und Notwendigkeit selbigen Kirchen

getruckt, mit erwünschter und, damit sy in diesem ihrem Elend nit verschmachtet, mit ganz notwendiger ihnen bewisener Hilff.“ Das Schreiben bespricht hierauf das Treiben der „papistischen Hendersbuben“ und „Kaubvögel“, die allerlei Mittel erfinden und anwenden, um die Waldenser zu Abschwörung ihres Glaubens zu zwingen: „diesen understanden sy mit erdichteten Gotslesterungen eintwederß us dem Wäg zu rumen oder doch des Vatterlandts zu berouben, jähnen aber mit verwickelten und verführischen Nächsthändlen umb das Syn zu bringen, da sy ihme ouch ihre Gerichtsübung abschlagen dürfen.... Den Wybsbildern und Schwächeren stellen sy mit Vergabungen, den Andern mit Spys und andern derglychen Sachen nach.... Welichen Arglistigkeiten des Satans bestens Vermögens, ja schier über Vermögen, die mangelhaften inheimischen Brüder Widerstand ze thun nichts underlassen, indem etlich die allersauer- und schwerste Arbeit und Armut usstehen, etlich dan by höchster Armut alles, was sy können und mögen, den hungerigen und nakenden Gliederen Christi mittheilen. Diemyl aber der Mangelhaften ein so große Mänge, die Mittel hingegen der Ueberigen so beschnitten und schlecht, daß sy den Mangel der Mänge zu ersetzen, und selbige umb etwas zu erquicken nit genugsam, sind sy die Liebe und Gutthetigkeit anderer Brüderer zu suchen gezwungen worden; unter welchen die üwere, als die sy schon mehrmalen erfahren, ihnen fürwahr zum Allerersten fürfallet. Und nemen hiemit dißmal diese hungerigen Glider Christi ihr Zuflucht zu üch, als by denen noch zum ostermalen die Bedechtnuß und das Exempel der apostolischen Liebe durch üwere angeborne Fründtlichkeit herfür grunet und vilfaltige schöne Frucht traget; dan Gott laßt nit zu, daß solche heiligen Brünlin jemalen gar

uftrocknen, fonder er erhaltet sy für und für zum Troft syner lieben Kirchen....“ *).

Im ähnlichen Sinne lautete das andere Schreiben, vom 14. Oktober gleichen Jahres, aus dem Lufternerthal, an die „ehrwürdigen und hochgeachten Herren Prediger und Ältesten der Kirchen zu Bern,“ welchem wir nur noch folgende Stelle entnehmen:

....„Zu dieser gegenwärtigen Zeit haben wir merer Theil under uns den größten Mangel, und wissen nit, wo sy sich hinwenden sollen, dann allein zu Gott, der Himmel und Erden gemacht hatt, und nach Gott zu den Brüdern, welchen der Urheber alles Guten, ihnen ein Liechterung zu ertheilen, mit dem Willen auch das Vermögen verlichen hatt. Dannenhar gedencken wir, ehrwürdige und vilgeliebte Herren und Brüder in Christo, etwas von überem Ueberfluß zu genießen, das da unsere Noththurst ersehe, und bitten Euch zum allerhöchsten, Ihr wellind die, so Christi und auch eumere Glieder synd, durch die Brunst und Werme der Liebe uffenthaltten und ihnen, welche da sunst fallen müsten, mit den Früchten Eumerer Freygebigkeit widerumb aufhelfen“....**).

Dieses letztere Schreiben nun theilte die bernische Geistlichkeit dem Kleinen Rathe zur Kenntnißnahme mit. Am 27. November trug derselbe den beiden Seckelmeistern und den Bannern auf, „ir Bedencken ze haben, was und wie vil den betregnten 14 evangelischen Kirchen im Piedmont Steursweis mitzetheilen sein werde, demnach selbiges Ir Gn. fürderlich fürzebringen“ ***). Ueberdies, da die Frage,

*) Piemont-Buch A, Nr. 8.

***) Piemont-Buch A, Nr. 9.

****) Rathsmannual Nr. 101, S. 272.

ob man diesen Waldensergemeinden mit einer Steuer beispringen wolle, wie Bern dafür hielt, „daß allgemeine evangelische Wesen anfechen will“, und deßhalb durch eine gemeinsame Entscheidung zu erledigen war, — richtete Bern an Zürich das Gesuch, mitzutheilen, „ob und was an Euch und übrige beide lobl. Stett hierumb gelanget, und allerseits Gemüthsmeinung hierüber sein möchte“ *). Zwei Tage darauf antwortete Zürich: „daß zwahren bis dahin noch nützt derglychen an uns selbst, sondern nur an ein ehrw. Ministerium by uns alhie albereith gelangt ist; da von demselben den Supplicanten die Anleitung gegeben worden, ihre Angelegenheit vermittelst eines Schrybens an gesambte lobl. evangelische Orth gelangen ze lassen Daruff bis dahin die Sach angestanden. Inmittelst aber, und damit disen guten Lüthen an Mitlen zu ihrer bedürftigen Erquickung und nothwendigen Underhalt nit gebräste, were von unserm Ministerio die Verordnung beschehen, selbigen mit einem erkleklichen Vorschuhz underzwüschent bis zu einem gemeinen Entschluß mitlydenlich an die Hand ze gahn“ **). Nachdem noch am 16. Dezember den beiden Secfelmeistern und Bannern die Weisung zugegangen, mit der ihnen aufgetragenen Berathung über die Frage der Beisteuer an die evangel. Gemeinden in Piemont „fürderlichst fürzefahren“ ***) — war es wohl auf ihr Gutachten hin, daß Bern zwei Tage darauf den H. Geistlichen einen „Zedel“ zukommen ließ, des Inhalts, „über der Geistlichen im Thal d'Anrogne Ersuchschreiben umb Beisprung mit Geltsmittlen,

*) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, Fol. 55 (27. November 1648).

**) Piemont-Buch A, Nr. 11 (29. November 1648).

***) Rathsmannual Nr. 101, S. 304.

findind Ir Gn. bevorderist ein mehrere Erforschung nothwendig, wie der clagende Mangel und Noht bei ihnen beschaffen, wie groß ir Anzal sene und wie mit ihnen procedieret werde, sollind also durch Schreiben ihnen dise Andütung thun, daß us ihren Eltesten zwen alhar gesendt werdind, in ihr Aller Namen Ir Gndn. den erforderlichen Bericht ze geben“. Gleichzeitig nahmen es Deutschseckelmeister Abraham von Werdt und Venner Behnder auf sich, über „die Beschaffenheit berürter Thallüten“ durch Vermittlung eines Herrn Grenuz in Genf persönliche Erkundigungen einziehen zu lassen*).

Von Zürich erhielt Bern, in Antwort auf eine sachbezügliche Anfrage vom 9. Januar 1649, am 15. darauf die Mittheilung, daß ein Schreiben aus den „Piedmontesischen Tälern“ an die „sämpflichen Kilchen lobl. evangelischer Orten dirigiert“ eingelangt und dem Vernehmen nach „albereit jeden Orths gebührend kommuniziert worden“ sei; ferner „ist denselben von hie us mit einem Vorschuh begegnet, und beuantlich 600 Gld., an 100 spanisch Dublonen, vermittelst eines Wechsels naher Genff gehn dem Herrn professori Regieren, bis uff mehrern Erfolg, so wir unferchts bezetragen bedacht, zugeordnee worden... **).

Bern seinerseits blieb auch nicht unthätig. In der Rathssitzung vom 9. Januar, wo seitens des bernischen Ministeriums zu erkennen gegeben ward, „wie beweglich obige Gmeinden ir voriges Begeren“ wiederholten „habind Ir. Gn. gutsunden, zu einer christenlichen Collect zu schreiten,“ doch also, daß bei Aufnahme derselben,

*) Rathsmanual Nr. 101, S. 344 (18. Dezember).

**) Piemont-Buch A, Nr. 12. (Deutsches Missivenbuch, Nr. 15, Fol. 77).

damit die Sache heimlich bleibe, der „Gemeinden specificce nit, sonder allein der notleidenden Mitglideren in Christo in generalibus terminis gedenckt werden sölle.“ Zu dem Ende wurden die Venner angewiesen, aus jedem Stadtviertel „zwen wolvertrumte Menner zur Uffnam diser Collect“ zu verordnen. Desgleichen wurden die Geistlichen hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, in ihren „Predigen, jedoch ohne Namfng der Gemeinden, die Zuhörer zu einer christ-mitleidenlichen Steuhr zu disponieren und anzemahnen. Als Tag für Aufnahme derselben wurde der 15. Januar bestimmt *).

Dieser Beschluß fällt auf, wenn man damit den obigen vom 18. Dezember vergleicht, der vorerst genauere Auskunft über den Nothstand der piemontesischen Thalleute verlangte. Das Rathsprtokoll vom 9. Januar berichtet aber, M. gn. S. „lassend es ohne mehrere Erforsch- und Erkundigung derselben Betrengten Zustands“ bei dem „hütigen Fürbringen“ der bern. Geistlichen verbleiben. Professor Lütthard wurde demnach beauftragt, solches den Herren Leger und Diodati in Genf „mit Bedandkung irer des Orts genommner Sorgfalt, mitzutheilen **).

Das Ergebnis dieser Steuerjammlung ***) vernehmen wir ebenfalls aus dem Protokoll des Kl. Rathes. In der

*) Rathzmanual Nr. 102, S. 15.

**) Ebendasselbst, S. 16.

***) Die Namen der Männer, die dieselbe am „Montag nach der Predig von Hus zu Hus“ besorgten, sind uns aufgezeichnet im Rathzmanual Nr. 102, S. 22: Hans Berjet und Jkr. Beat Ludw. von Mülinen im Pfisteren-, — David von Büren und Hans Ochs im Schmieden-, — Hieronymus Gerig und Adrian Knecht im Meggern-, — Anthoni in der Müti und Bogt Dormann im Gerbern-Viertel.

Sitzung vom 2. Februar 1649, heißt es dort, „nach Abhörung der Verzeichnuß des bis 786 Sonnenkronen, 4 B. sich belouffenden Collectgeltz, habind ir Gn. sich der den evangelischen Gemeinden in Piedmont destinierten christmitleidenlichen Stühr halb uff 200 Dublonen endtschlossen,“ und wiesen daher den Deutschseckelmeister Abraham von Werdt an, „ daß er bis uff selbige die angedüete Collectsumm us dem Stattseckel ergenzen, und volgendts das Gelt nach seinem eröffneten Gutachten, durch das Mittel der Statt Genff an gehöriges Ort übersenden sölle *).

Mit Schreiben vom 2. Februar ersuchte Bern die altbewährten Freunde in Genf, die begleitende Liebesgabe im Betrage von 200 Dublonen nicht allein „günstig zu empfangen,“ sondern auch „angedeüter gehöriger Orten durch habende beste Gelegenheit mit ehistem und sicherstem“ weiter zu befördern *).

X.

War diese milde Steuer dazu bestimmt, vorab den drückenden äußeren Mangel und die leiblichen Bedürfnisse der Waldensergemeinden zu stillen, wenigstens die schwerste Noth in etwas zu lindern, so sollte sich etwas später für Bern der Anlaß bieten, mit seiner Freigebigkeit einem höhern Zwecke, auch in ihrem Interesse, zu dienen. Die Thalleute nämlich, als sie durch Empfang jener Beisteuer inne wurden, daß ihr Nothschrei mitleidige und opferwillige Herzen gefunden, faßten Muth zu einem weiteren Schritte, und wandten sich im Spätsommer 1651 an die gleichen Wohlthäter mit dem Gesuche um eine Unterstützung, die ihnen die „Ufer=

*) Rathsmannual, S. 91—92.

***) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, Fol. 89.